

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt zu Bad Schandau und des Finanzamtes Sebnitz
Verwaltungskassen-Konto: Bad Schandau 36 :: Bankkonto: Dresdner Bank Zweigstelle Schandau :: Postkassenkonto: Dresden Nr. 333 27

Verleger: Bad Schandau Nr. 22 — Druck-Anstalt: Elbzeitung Bad Schandau



Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Klingelshabel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele — Verantwortlich: H. Mohlappeler

Erscheint tägl. nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis für die Woche von 7. bis 12. Jan. 1924 80 Gold Pf. für Selbstabholer 60 Gold Pf. (Ving. Nummer 2 Gold Pf.). Bei Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne u. Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 6 gelbten 42 mm breite Zeile 15 Pfennig, für auswärtige Aufträge 20 Pfennig 85 mm breite Zeile 20 Pfennig. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen.

Wichtigkeiten abgesetzter Nummern zufolge höhere Gewalt, Streik, Ausbreitung, Betriebsstörung berechtigt den Verleger nicht zur Erhöhung des Bezugspreises oder zum Ausbruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 5

Bad Schandau, Montag, den 7. Januar 1924

68. Jahrg.

Für eilige Leser.

* Die Mitglieder des thüringischen Kabinetts weiften in Berlin zu Besprechungen mit der Reichsregierung über die Lage in Thüringen.

* In den Gefängnissen an Rhein und Ruhr befinden sich noch über 2000 von den Franzosen verhaftete Deutsche.

* Die Berliner Staatsanwaltschaft ist in Verbindung mit der Wucherpolizei gegen etwa 60 Banken wegen Wuchers vorgegangen.

* In diplomatischen Kreisen verlautet, daß ein franco-jugoslawischer Vertrag nach denselben Gesichtspunkten wie der franco-tschechoslowakische Vertrag in Aussicht genommen sei.

Der Landesparteiitag der SPD.

Misstrauensvotum für die Fraktionsmehrheit. — Annahme eines Antrags auf Ausschluß aus der Partei. — Der Rücktritt des Ministerpräsidenten und Landtagsauflösung gefordert. — Nichtbeteiligung der sächsischen Sozialdemokratie an dem Kabinett Feldt.

Der sozialdemokratische Landesparteiitag, der am Sonntag in Dresden im Landtagsgebäude tagte und an dem 104 Teilnehmer, meist Angehörige des linken Parteiflügels, teilnahmen, hatte darüber zu beschließen, ob die sozialdemokratische Partei an der großen Koalition teilnehmen soll. Aus Berlin waren vom Parteivorstande erschienen Wels, Dittmann und Hilferding. Von der Reichstagsfraktion waren anwesend die Abgeordneten Buck, Rahmann, Puchta, Schmidt und Jäckel. Nach Referaten der Abgeordneten Fellisch und Müller (Leipzig), sowie nach längerer Diskussion nahm der Parteiitag folgende

Entscheidung

mit 77 gegen 16 Stimmen an:

Der Landesparteiitag der SPD. Sachsens stellt fest:

1. Die aus 25 Genossen bestehende Mehrheit der Landtagsfraktion hat in der Landtagsfraktion am 4. Januar mit Volkspartei und Demokraten eine Regierung gebildet und damit den Beschluß des Landesparteitages vom 2. Dezember, der ausdrücklich jede Koalitionsbildung von der vorherigen Zustimmung des Parteitages abhängig machte, gebrochen. Sie hat mit den Stimmen der Bürgerlichen einen Ministerpräsidenten gewählt und ist voll verantwortlich für die Spaltung der Fraktion. Dieses Verhalten der Fraktionsmehrheit ist ein grober Bruch der Parteidisziplin und bildet einen beispiellosen Vorgang in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Der Disziplinbruch wiegt um so schwerer, als die Landtagsfraktion selbst es war, die eine Entscheidung des Parteitages verlangt hat und trotzdem zwei Tage vor Stattfinden des Parteitages die Entscheidung vorweg nahm.

Die Fraktionsmehrheit hat sich ferner dem Beschluß des Parteitages widersetzt, der die Kompetenzgrenzen der Fraktion festlegt und die Entscheidung über alle rechtlichen und taktischen Fragen den Landesinstanzen und einer Vertretung der Fraktion in gemeinschaftlicher Beratung überträgt. Die Landesinstanzen sind bei den letzten Verhandlungen der Fraktion völlig ausgeschaltet worden.

Der Parteiitag spricht deshalb der Fraktionsmehrheit das schärfste Misstrauen aus und billigt die Haltung der 15 Genossen der Fraktionsminderheit, die durch eine öffentliche Erklärung ihren ablehnenden Standpunkt getreu dem Parteitagsbeschlusse präzisieren.

2. Die eingegangene Verbindung mit Volkspartei und Demokraten ist eine glatte Unterwerfung unter die Gewaltpolitik der Bourgeoisie, die in Sachsen und Thüringen durch Staatsstreich und Exekutive die Zerschlagung der sozialdemokratischen Positionen und die Bildung einer großen Koalition anstrebte. Diese Unterwerfung würde die Handlungsfreiheit der Partei vernichten. Deshalb billigt der Parteiitag die Ablehnung der großen Koalition durch die Fraktionsminderheit.

3. In Konsequenz dieser Feststellung verlangt der Parteiitag den

Rücktritt des Ministerpräsidenten

und den Appell an das Volk und fordert von der Fraktion, für die

Auflösung des Landtages

sofort mit allen Mitteln einzutreten. Wird die Landtagsauflösung im Landtag nicht erreicht, so ist der Volksentscheid durchzuführen.

4. Der Landesparteiitag fordert ausdrücklich von der Landtagsfraktion, daß sie diesem Beschlusse entsprechend handelt. Nach § 23 des Reichsparteistatuts sind die ört-

lichen und Bezirksorganisationen gehalten, gegen Parteimitglieder vorzugehen, die beharrlich die Durchführung der Parteitagsbeschlüsse verweigern.

5. Der Parteiitag fordert die Parteigenossen im Lande auf, treu zu den Beschlüssen des Landesparteitages zu stehen und von jeder Spaltung abzusehen, komme sie, woher sie wolle, und ihr mit rücksichtsloser Energie entgegenzutreten. Angesichts der Zusammenballung aller reaktionären Kräfte gegen das Proletariat ist mehr als je die Aufrechterhaltung einer einigen und durchaus schlagfertigen Sozialdemokratie das Gebot der Stunde.

Abgeordneter Wirth gab dann eine

Erklärung der Fraktionsmehrheit

ab, in der es heißt, daß die Fraktion bereit sei, für ihre Stellungnahme vor dem Lande sowie der gesamten Partei die volle Verantwortung zu tragen. Sie sei sich der Tragweite ihrer Handlungsweise in vollstem Umfange bewußt und werde bei der Bedeutung des von ihr gefaßten Beschlusses die Entscheidung des am 30. März d. J. tagenden Reichsparteitages anrufen, der die Grundlinien für die sozialdemokratische Politik zu bestimmen habe.

Nach einer viertelstündigen Vertagung nahm der Parteiitag zu dieser Erklärung wie folgt Stellung:

„Auf die Erklärung der Fraktionsmehrheit erklärt der Landesparteiitag, daß die SPD. in Sachsen nach dem auf dem Landesparteiitage am 6. Januar 1924 gefaßten Beschlusse an dem Kabinett Feldt nicht beteiligt und für diese Koalitionsregierung nicht verantwortlich ist. Der Parteiitag fordert, daß trotz der Erklärung der Fraktionsmehrheit seine Beschlüsse entsprechend der angenommenen Resolution durchgesetzt werden.“

„Ausschluß aus der Partei.“

Weiter wurde ein Antrag Leipzig (Lipinski) angenommen nach dem die an der Opposition beteiligten Genossen aus disziplinarischen Gründen aus der Partei auszuschließen sind. Namentlich die Herausgabe eines „Mittelungsblattes“ gegen die Katastrophopolitik der Partei in Sachsen war für diesen Antrag und seine Annahme bestimmend.

Nach neunstündiger Beratung nahm dann schließlich die Tagung ein Ende. Der Schlusseffekt wird der sein: Es bleibt so, wie es vorher war. Das Ergebnis des sozialdemokratischen Parteitages ist, das geht aus der wortreichen und langatmigen Resolution mit aller Deutlichkeit hervor, daß die vorläufig noch am Ruder der Parteiorganisation befindlichen linksradikalen Genossen noch engstirnigere Parteipolitik zu treiben gewillt sind und daß ihnen an einer Förderung des Wohles des Volksganzen nichts gelegen ist. Aus diesem Grunde dürften auch die gefaßten Beschlüsse weder auf die Opposition noch auf die Arbeiterschaft im allgemeinen einen Eindruck machen. Die Mißfolge der bisherigen vereinigten Sozialdemokratie in Ausübung ihrer sogenannten Arbeiterpolitik liegen in der völligen Verarmung und der gestiegenen Arbeitslosigkeit klar auf der Hand.

Als besonders interessante Tatsache ist noch festzustellen, daß die auswärtigen Parteimitglieder Hilferding, Wels und Dittmann nach der Erklärung des Abg. Wirth demonstrativ den Beratungssaal verließen und sich an den ferneren Beratungen nicht mehr beteiligten. Auch der größte Teil der Fraktionsmehrheit folgte diesem Beispiel.

Ihren Abschluß fand die Tagung in einer demagogischen Rede des Landtagsabgeordneten Artz.

Frankreichs Antwort fertiggestellt.

Paris, 6. Januar.

Poincaré hat den Entwurf für die Antwort auf das deutsche Memorandum endgültig genehmigt und ihn gestern in Brüssel dem belgischen Ministerpräsidenten überreichen lassen. In unterrichteten Kreisen wird bemerkt, daß die Antwort Frankreichs in Deutschland wahrscheinlich „nicht befriedigend“ werde, obgleich die französische Regierung bemüht gewesen sei, sie in konziliantem Tone abzufassen.

Der „Lemps“ macht über die französische Antwort folgende Mitteilungen: Unter den deutschen Forderungen, die alle auf die Wiedererlangung gewisser Machtbefugnisse im besetzten Gebiet abzielen, sind einige, die bereits teilweise erfüllt sind und in weiterem Umfange in Erwägung gezogen wurden. Andere erscheinen augenblicklich nicht erwägbar. Wieder andere machen dagegen direkte Unterhaltungen zwischen den verbündeten und den lokalen Behörden erforderlich. Eine deutsch-französische Verhandlung kann nicht in Frage kommen, wenn sie auf eine Diskussion über Verwaltung, Steuer- und Zollfragen beschränkt wird.

Das Blatt betont zum Schluß nachdrücklich den Wert, den die deutsch-französische Unterhaltung über einen „konstruktiven Plan“ für die Reparationsregelung nach seiner Überzeugung haben würden. Es nennt dabei auf neue als Kernpunkt eines positiven französischen Planes die progressive Umformung der französischen Wiederaufbauschuld in eine deutsche Schuld, das heißt die allmähliche Übernahme des Zins- und Amortisationsdienstes der französischen Wiederaufbauleihe durch Deutschland.

Umkehrung in der Pfalz.

Zwei Brüden, 6. Januar. Der Bezirksbelegierte von Zwei Brüden, Oberleutnant Deesfort, hat gestern dem Bezirksamt Zwei Brüden mitgeteilt, daß bis jetzt die „Regierung der Autonomen Pfalz“ nicht offiziell anerkannt, und daß keine ihrer Verordnungen, Befehle und Entscheidungen durch die Rheinlandskommission offiziell genehmigt worden ist. Hieraus folge, daß allein die zuständigen deutschen Behörden und Beamten sich mit den offiziellen Angelegenheiten zu befassen haben. Auf diese Zuschrift hin hat der Bürgermeister von Zwei Brüden sofort die separatistische Flagge vom Rathaus herunterholen lassen.

Mißglückter Bombenanschlag auf das kaiserliche Palais in Tokio.

Tokio, 6. Januar. Gestern abend wurde vor dem Palais in Tokio ein Anschlag verübt. Die kaiserliche Familie war nicht anwesend. Ein Koreaner warf eine Bombe, die aber nicht explodierte und infolgedessen keinen Schaden anrichtete. Der Attentäter wurde sofort von der Polizei festgenommen. Es ist ermittelt worden, daß er aus Shanghai eingetroffen war und noch 3 weitere Bomben im Besitz hatte.

Stresemann wieder in Berlin.

Berlin, 6. Januar. Außenminister Dr. Stresemann ist heute vormittag 9 Uhr wieder in Berlin eingetroffen.

Besserer Stand der Reichseinnahmen.

Keine Inflation mehr.

Zu den in letzter Zeit wieder umlaufenden Gerüchten von der Möglichkeit neuer Inflationen wird in Berlin von zuständiger Stelle mitgeteilt:

„Eine solche Inflation ist in Zukunft ausgeschlossen, und ein Versuch, diese Bahn je wieder zu betreten, wäre nach den Erfahrungen der Vergangenheit zur Ausschließung verurteilt. Der Verkehr selbst würde sich demgegenüber zu schützen wissen. Wenn das Reich je wieder in eine Zwangslage kommen sollte, so wird es andere Wege beschreiten müssen, als die Schaffung zusätzlicher Kaufkraft durch Geldschöpfung. Zurzeit liegen aber die Verhältnisse nicht ungünstig, da die Reichseinnahmen in befriedigender Weise steigen. Wenn hier und da die Ausgabe von Anleihen seitens der Länder die Öffentlichkeit beunruhigt hat, so liegt zu einer solchen Beunruhigung keine Veranlassung vor. Eine Kontrollmöglichkeit der Anleihenwirtschaft der Länder durch das Reich besteht im allgemeinen nicht. Das Reich kann aber eingreifen, wenn die Anleihestücke die Funktion eines Zahlungsmittels annehmen, da dann, wenn die Genehmigung des Reichsfinanzministeriums nicht eingeholt ist, ein Verstoß gegen das Gesetz über die Ausgabe und Einföhrung von Notgeld vorliegt. Soweit solche Verstöße vorliegen sollten, wird unverzüglich eingegriffen werden.“

Staatsanwalt und Banken.

Wucheranklage gegen 60 Berliner Bankhäuser.

Berlin, 5. Januar.

In den verflochtenen Monaten wurde wiederholt berichtet, daß teils die Wucherpolizei, teils der Devisenkommissar, teils beide gemeinsam „Devisenrazien“ in Berliner Banken und Wechselstuben veranstaltet hätten. Die Ausbeute war nicht sehr groß. Wohl aber wurde dann bei der Durchsicht der Bücher gefunden, daß Banken sich „Provisionen“ für Vermittlung und Zinsen zahlen ließen, die von den Behörden ebenfalls als Wucher betrachtet wurden. Gleichzeitig waren bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei zahlreiche Wucheranzeigen aus allen Kreisen der Bevölkerung, aus Groß- und Kleinindustrie, Groß- und Kleinhandel usw. eingelaufen. Die beiden genannten Behörden haben nun das Material gesichtet und sind mit Anklage wegen Wuchers gegen sechzig Banken vorgegangen.

Hand in Hand damit ging die Bildung einer Kommission, die aus Vertretern der Wucherpolizei, der Reichsbank, der Groß-, Mittel- und Kleinbanken, der Industrie und des Handels sich zusammensetzt. Diese Kommission soll in den bevorstehenden Prozessen als Sachverständigenkommission dienen. Die Banken verteidigen sich damit, daß sie infolge des Geschäftszuwachses ihren Angelegten zahllose Überstunden zumuten mußten, die erhöht bezahlt wurden, wodurch sich die Kosten für die Kundschaft vervielfacht hätten; weiter damit, daß alle Unkosten gekiegt seien. Die Gründe wurden geprüft, dennoch aber glaubt die Behörde, daß Grund zur Anklage übrig geblieben ist.